

Name, Vorname	Geburtsdatum	Dienstbezeichnung
Schule	Dienstst.-Nr.	Pers.-Nr.

Staatliches Schulamt
für die Stadt Frankfurt am Main
Breitlacherstraße 92
60489 Frankfurt am Main

auf dem Dienstweg

Datum, Eingangsstempel der Schule:

PLM-ID

Antrag auf Änderung des Beschäftigungsumfangs nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG)

Ich beantrage **Teilzeitbeschäftigung**

- ☐ gemäß § 62 HBG (allgemeine Teilzeitregelung)
- ☐ gemäß § 63 HBG (familiäre Gründe: tatsächliche Betreuung/Pflege eines Kindes unter achtzehn Jahren oder eines **nachweislich*** pflegebedürftigen Angehörigen)

für die Zeit vom _____ bis _____

im Umfang von

--

%

oder

gewünschte Stundenzahl **

Pflichtstunden gem. § 1 PflStV

* Der Nachweis kann durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, einer entsprechenden Bescheinigung einer privaten Pflegeversicherung oder eines ärztlichen Gutachtens erfolgen. Das Attest des Hausarztes ist **nicht** ausreichend.

** Anrechnungen und Deputate nach §§ 2a-11 PflStV für Oberstufeneinsatz, Schwerbehinderung, Alter o.ä. sind hier **nicht** zu berücksichtigen.

- ☐ Ich beantrage die **vorzeitige Rückkehr zur Vollbeschäftigung** ab dem _____.

Auf die beamten- und versorgungsrechtlichen Folgen der Teilzeitbeschäftigung wird hingewiesen.

Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen auf Besoldung, Erholungsurlaub, Lebensarbeitszeitkonto, Abordnungsumfänge und die Berücksichtigung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verwaltungsportal Hessen (<https://verwaltungsportal.hessen.de/themen/information/infoschriften>).

Mir ist bekannt, dass

- nur durch rechtzeitige Antragstellung auf dem Dienstweg (spätestens sechs Monate vor Beginn der beantragten Maßnahme) eine Veränderung des Umfangs der Arbeitszeit oder eine Rückkehr zur Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung herbeigeführt werden kann. Änderungen sind grundsätzlich nur zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich.
- aus dienstlichen Gründen Teilzeitbeschäftigungen nach § 62 HBG zunächst nur bis zur Dauer von höchstens 2 Jahren und Teilzeitbeschäftigungen nach § 63 HBG zunächst nur bis zu Dauer von höchstens 5 Jahren genehmigt werden können. Abweichungen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich.
- ich alle Änderungen, die für die Bewilligung des Antrags maßgeblich sind, unverzüglich anzuzeigen habe.
- eine vorzeitige Erhöhung des Beschäftigungsumfangs vor Ablauf des Bewilligungszeitraums nur in besonderen Härtefällen und unter der Voraussetzung, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen, möglich ist.
- Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und Urlaub ohne Dienstbezüge nach den §§ 63 bis 65 HBG insgesamt die Dauer von 17 Jahren nicht überschreiten dürfen.
- das Staatliche Schulamt nachträglich eine zeitliche Beschränkung oder Erhöhung des Umfangs der zu leistenden Arbeitszeit vornehmen kann, soweit zwingende dienstliche Belange dies erfordern.
- nur solche Nebentätigkeiten genehmigt werden, die dem Zweck der Teilzeitbeschäftigung nach § 63 HBG nicht zuwiderlaufen.

Ich erkläre, während der Dauer des Bewilligungszeitraumes einer Teilzeitbeschäftigung nach § 62 HBG berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach den §§ 72 bis 74 HBG den vollzeitbeschäftigten Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist.

Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung hätte den Widerruf der Bewilligung zur Folge.

Ich bestätige, von den hier aufgeführten Hinweisen und den einschlägigen Infoschriften im Verwaltungsportal Hessen Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Stellungnahme der Schulleitung:

- ☐ Der Antrag wird befürwortet. Dienstliche Gründe stehen nicht entgegen.
- ☐ Der Antrag wird **nicht** befürwortet.

Begründung:

Die volle Pflichtstundenzahl der Lehrkraft beträgt gem. § 1 der Pflichtstundenverordnung:

_____ Wochenstunden.

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Der Antrag wird - nicht - befürwortet:

- SAD'in / SAD, Datum